

# **Jahresabschluss 2022**

**des  
Eigenbetriebes**



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Produktstruktur	3
I. <u>Gesamtrechnung</u>	5
1. Ergebnisrechnung	6
2. Finanzrechnung	8
II. <u>Bilanz zum 31.12.2022 einschl. unter der Bilanz zu vermerkenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</u>	11
III. <u>Anhang</u>	14
1. Rechenschaftsbericht	15
2. Forderungsübersicht	22
3. Schuldenübersicht	23
IV. <u>Lagebericht</u>	24

# **Produktstruktur**

## **des Eigenbetriebs**

### **Ha-Py Schul-IT**

**(Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Leistungen, Unterleistungen)**

**mit der Zuordnung zu den entsprechenden  
Produktgruppen des Produktrahmens des  
Landesamtes für Statistik Niedersachsen**

**(§ 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO)**

Produkt-Bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Leistung	Bezeichnung	Produktrahmen LSN
<b>E.1</b>				<b>Zentrale Verwaltung</b>	
	E.111			Verwaltungssteuerung und -service	
		E.11100006		Kassengeschäfte	
			P.11100006.001	Kassengeschäfte	111
		E.11100008		Informations-u. Kommunikationstechnologie	
			P.11100008.001	Planung, Betrieb u. Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsdienste	111
			P.11100008.002	IT-Dienste – separate Abrechnung mit kreisangehörigen Kommunen	111
<b>E.2</b>				<b>Schule und Kultur</b>	
<b>E.3</b>				<b>Soziales und Jugend</b>	
<b>E.4</b>				<b>Gesundheit und Sport</b>	
<b>E.5</b>				<b>Gestaltung der räumlichen Planung und Entwicklung</b>	
<b>E.6</b>				<b>Zentrale Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
	E.611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		E.61100000		Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
			E.61100000.001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611
			E.61100000.002	Allgemeine Finanzwirtschaft	611

# I. Gesamtrechnung

Ergebnis- und Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)

# 1. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
<b>ordentliche Erträge</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.077.300,00		721.963,28	-355.336,72	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>		<b>1.077.300,00</b>		<b>721.963,28</b>	<b>-355.336,72</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen		572.000,00		375.100,31	-196.899,69	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		219.500,00		115.841,45	-103.658,55	
16. Abschreibungen				26,62	26,62	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		285.800,00		230.994,90	-54.805,10	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>1.077.300,00</b>		<b>721.963,28</b>	<b>-355.336,72</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
- Euro -						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## 2. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte						
05. privatrechtliche Entgelte						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.077.300,00		1.080.375,61	3.075,61	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				126,32	126,32	
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.077.300,00</b>		<b>1.080.501,93</b>	<b>3.201,93</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen		572.000,00		375.100,31	-196.899,69	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		219.500,00		129.614,55	-89.885,45	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		285.800,00		45.427,68	-240.372,32	
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.077.300,00</b>		<b>550.142,54</b>	<b>-527.157,46</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>		<b>0,00</b>		<b>530.359,39</b>	<b>530.359,39</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>						
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>			0,00	530.359,39	530.359,39	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
	- Euro -					
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>						
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>		0,00		530.359,39	530.359,39	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				150,00	150,00	
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)</b>				-150,00	-150,00	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				29.999,20	29.999,20	
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40)</b>		0,00		560.208,59 <sup>1)</sup>	560.208,59	0,00

<sup>1)</sup>Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 31.12.2022.

# **II. Bilanz zum 31.12.2022**

## II. Bilanz des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2022

<b>Aktiva</b>	<b>01.01.2022 - Euro -</b>	<b>31.12.2022 - Euro -</b>	<b>Passiva</b>	<b>01.01.2022 - Euro -</b>	<b>31.12.2022 - Euro -</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettoposition</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
1.1 Konzessionen			<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	30.000,00	30.000,00
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			<b>1.2 Rücklagen</b>		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
			<b>1.3 Jahresergebnis</b>		
			<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>		
			1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NComVG)		
			1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren/Ergebnisvortrag		
			<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)</b>		
			<b>1.4 Sonderposten</b>		
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenaussgleich		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
			<b>2. Schulden</b>		<b>198.036,45</b>
			<b>2.1 Geldschulden</b>		
			2.1.1 Anleihen		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite		
			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
			<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
			<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>37.824,18</b>
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>2.723,39</b>			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere					
2.8 Vorräte		2.723,39			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>0,80</b>	<b>11.606,66</b>			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
3.2 Beteiligungen					
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung					
3.4 Ausleihungen					
3.5 Wertpapiere					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		11.456,66			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,80				
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		150,00			
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>29.999,20</b>	<b>560.208,59</b>			
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>23.324,00</b>			

Passiva	01.01.2022 - Euro -	31.12.2022 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>160.212,27</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>		<b>126,33</b>
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		126,33
<b>2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>		
<b>2.5.3 Empfangene Anzahlungen</b>		
<b>2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>160.085,94</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
3.1.1 Pensionsrückstellungen		
3.1.2 Beihilferückstellungen		
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit- arbeit und ähnlichen Maßnahmen</b>		
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>		
<b>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>		
<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>		
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>		
<b>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>		
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>		
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>369.826,19</b>

Bilanzsumme	01.01.2022 - Euro -	31.12.2022 - Euro -
	30.000,00	597.862,64

Bilanzsumme	01.01.2022 - Euro -	31.12.2022 - Euro -
	30.000,00	597.862,64

Hameln, den 05.05.2023	
<b>Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in €</b> (sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen)	
1. Haushaltsreste - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt	
2. Bürgschaften	
3. Gewährleistungsverträge	
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	
5. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	

Landkreis Hameln-Pyrmont Der Landrat Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT	
gez. Carsten Vetter	gez. Sabine Özbek
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00

## **III. Anhang**

**(§§ 28 Nr. 1f, Nr. 2-3 und 23 Abs. 1 EigBetr-  
VO, § 128 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 NKomVG,  
§§ 56 und 57 Abs. 1 KomHKVO)**

# 1. Rechenschaftsbericht

---

## 1.01 Einleitung

Gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit § 113 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 erfolgte in der Kreistagsitzung am 21.12.2021.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist gemäß § 28 EigBetrVO auf Grundlage der Vorschriften des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt worden. Dieser ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes darzustellen.

Gemäß § 25 EigBetrVO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, ausnahmsweise spätestens bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufzustellen. Die kaufmännische und technische Betriebsleitung legen den mit ihrer Unterschrift versehenen Jahresabschluss dem Landrat vor. Nach erfolgter Rechnungsprüfung, die bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen ist, ist der Jahresabschluss dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Abschluss sowie über den Lagebericht und die Entlastung der Betriebsleitung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 35 EigBetrVO).

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG und § 24 EigBetrVO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz,
4. einem Anhang (unter Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 EigBetrVO) sowie
5. einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Landkreis Hameln-Pyrmont, inkl. seiner Eigenbetriebe, nutzt die Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts gem. § 27 Abs. 22 UStG weiterhin bis zum 31.12.2024. Damit unterliegen die Leistungen des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT bis zum 31.12.2024 nicht der Umsatzsteuerpflicht. Ab dem 01.01.2025 werden durch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) die Leistungen des Eigenbetriebs gegenüber den kreisangehörigen Städten und Kommunen umsatzsteuerpflichtig.

## 1.02 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 KomHKVO)

### 1.02.01 Inhalt/Aufbau

Der Jahresabschluss 2022 entspricht in Inhalt und Aufbau den in §§ 52 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) enthaltenen gesetzlichen Regelungen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die verbindlichen Haushaltsmuster des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zur KomHKVO verwendet, da diese aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte auch die Grundlage der Haushaltsplanaufstellung bildeten (§ 178 Abs. 3 NKomVG).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

### **1.02.02 Allgemeines**

Das Vermögen ist gemäß § 124 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln auszuweisen.

Forderungen wurden zu Nominalbeträgen bilanziert. Dies gilt auch für Forderungen gegen den Landkreis Hameln-Pyrmont, die in einem Gesamtabschluss des Landkreises voll zu konsolidieren sind.

Schulden sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Bei der Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip (§ 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO). Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden (Wertaufhellungsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

### **1.02.03 Wertermittlung/Anschaffungs- und Herstellungswerte**

Vermögenszugänge werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerte (entsprechend der tatsächlichen Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionstätigkeit) aktiviert. Anschaffungswerte errechnen sich gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO wie folgt:

Anschaffungspreis	
+ Anschaffungsnebenkosten	(z. B. Transport-, Speditions-, Montage-, Notariatskosten)
+ nachträgliche Anschaffungskosten	(z. B. Nachrüstung, Sonderlackierung)
- Anschaffungspreisminderungen	(z. B. Skonti, Rabatte, Preisnachlässe)
= Anschaffungswert	

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte sind in 2022 beim Eigenbetrieb mangels angeschaffter bzw. hergestellter Vermögensgegenstände nicht entstanden.

### **1.02.04 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 KomHKVO)**

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen worden.

### **1.02.05 Bilanziertes Vorratsvermögen**

#### Vorräte

Beim Eigenbetrieb findet das aufwandsrechnerische Verfahren (ohne Lagerbuchhaltung)<sup>2</sup> Anwendung. Hiernach werden die Vermögensgegenstände im Erwerbszeitpunkt unmittelbar als Aufwand, als „verbraucht“, bilanziert. Erst nach Feststellung des tatsächlichen Vorratsbestandes zum Bilanzstichtag wird der gebuchte Aufwand, um den ermittelten Wert korrigiert.

Für die Feststellung des Lagerbestands im Rahmen einer körperlichen Inventur im Sinne des § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO wurde von der Vorschrift des § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO Gebrauch gemacht. Danach kann sich die körperliche Bestandsaufnahme aus sachlichen Gründen über mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstrecken. Aufgrund von Betriebsurlaub zwischen dem 24.12.2022 bis

---

<sup>2</sup> Vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhans/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (4. Auflage), S. 696 f.

zum 01.01.2023 erfolgte die Durchführung der Inventur bereits am 23.12.2022. Die ermittelten Bestandsgrößen sind entsprechend auf den Bilanzstichtag zum 31.12. fortgeschrieben worden.

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgt im Sinne der Bewertungsvereinfachung gemäß § 48 Abs. 3 KomHKVO nach dem FiFo-Verfahren ("First in - First out"). Unterstellt wird dabei, dass bei gleichartigen Vermögensgegenständen, zuerst diejenigen verbraucht werden, die auch zuerst angeschafft wurden. Dabei wurde das strenge Niederstwertprinzip nach § 49 Abs. 5 S. 2 KomHKVO beachtet, wonach mangels eines Marktpreises zum Bilanzstichtag je gleichartigen Vermögensgegenstandes auf den in 2022 niedrigeren Einkaufspreis abgeschrieben worden ist.

### 1.03 Abweichungen der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) auf Produktebene

<u>Produkt/ Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in €</u>
E.11100006	Kassengeschäfte	-39,00
E.11100008	Informations- und Kommunikationstechnologie	+8.901,03
EB7700	Allgemeine Verwaltung	-8.862,03
EB7799	Personalkosten	0,00

Bei den **Personalkosten** ergaben sich trotz zeitlicher Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen sowie -vakanzen „unter dem Strich“ keine Planabweichungen. Einerseits sind bei den Personalaufwendungen zwar Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,20 Mio. € entstanden, die allerdings im Gegenzug zu entsprechenden Mindererträgen in gleicher Höhe geführt haben. Hier sind die zweckgebundenen Kostenbeiträge der beteiligten Partner ursächlich, die die entstehenden Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % gegenfinanzieren. Kostenbeiträge, die nicht im Haushaltsjahr zur Finanzierung der Personalaufwendungen/-auszahlungen verwendet wurden, sind periodengerecht abgegrenzt und somit als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Gegenfinanzierung entstehender Aufwendungen/Auszahlungen in den Folgejahren in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Ebenfalls sind bei den **Sachkosten** in der saldierten Betrachtung keine Abweichungen zur Planung entstanden, obwohl die sonstigen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen) um rd. 0,16 Mio. € geringer ausgefallen sind. Dieser Umstand ist ebenfalls dadurch zu begründen, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden, sodass entsprechende Mindererträge entstanden sind. Produktbezogen haben sich allerdings folgende Abweichungen ergeben:

Das **Produkt Kassengeschäfte** schließt mit einem Mehraufwand von 39,00 € ab, der für Nebenkosten des Geldverkehrs (hier: Jahresbeitrag für die Kreditkarte) angefallen ist.

Darüber hinaus ist insbesondere zur **Allgemeinen Verwaltung** des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT (u. a. Fortbildung der Mitarbeitenden, Beschaffung von Büromaterial und -ausstattung) ein Mehraufwand in Höhe von 8.862,03 € entstanden.

Demgegenüber verbessert sich das **Produkt Informations- und Kommunikationstechnologie** um 8.901,03 €, was darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der vereinnahmten Kostenbeiträge - wie beschrieben - produktübergreifend zur Finanzierung der Mehraufwendungen für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in Höhe von 8.862,03 € sowie für Kassengeschäfte in Höhe von 39,00 € herangezogen wurden.

### 1.04 Abweichungen der Jahresergebnisse der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO)

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** wiesen mit einer Verbesserung von 3.201,93 € (rd. 0,30 %) nur eine sehr geringe Abweichung aus und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Bei den **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich eine Verbesserung von 527.157,46 € (rd. 48,93%) ergeben. Die Verbesserung ist insbesondere auf folgende nennenswerte Abweichungen zurückzuführen:

- Minderauszahlungen für zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,20 Mio. € aufgrund der interimswiseen Vakanz von Stellenanteilen, die nicht bereits zum Gründungszeitpunkt des Eigenbetriebes zum 01.01.2022 besetzt werden konnten. Nur fünf der neun Stellen des Stellenplanes waren ganzjährig besetzt;
- Geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringerwertiger Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 0,09 Mio. €. Die Einsparung resultiert vor allem daraus, dass direkt nach der Gründung des Eigenbetriebes zunächst die Abläufe und Prozesse entwickelt werden mussten, bevor Maßnahmen umgesetzt und Aufträge erteilt werden konnten;
- Verbesserung bei den Kostenerstattungen an die Stadt Hameln für die Abordnung von Personal sowie den Landkreis Hameln-Pyrmont für anfallende Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rd. 0,24 Mio. €. Davon resultieren rd. 0,19 Mio. € daraus, dass die Abrechnungen der Erstattungsleistungen erst kurz vor dem Bilanzstichtag erstellt werden konnte. Somit wurden die Beträge zwar bereits 2022 zum Soll gestellt, sind allerdings erst in 2023 zur Zahlung gekommen. Die übrigen rd. 0,05 Mio. € sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die zu erstattenden Personalkosten an die Stadt Hameln sowie die Verwaltungskostenbeiträge an den Landkreis geringer ausgefallen sind als angenommen.

Bei den **Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit** haben sich keine Abweichungen ergeben.

## 1.05 Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen

	<u>2022</u>		<u>2022</u>
Sachvermögen	2,72	Nettoposition	30,0
Finanzvermögen	11,61	Schulden	198,04
Liquide Mittel	560,21	Passive RAP	369,82
Aktive RAP	23,32		
	<u>597,86</u>		<u>597,86</u>
	(Beträge in T€)		(Beträge in T€)

### 1.05.01 Aktiva

Das **Sachvermögen** weist zum 31.12.2022 einen Wert von 2.723,39 € aus, der dem Vorratsbestand, bestehend aus Hardware (u. a. HDMI-, USB-, Netzkabel sowie PC-Zubehör), entspricht. Einzelheiten zur Bilanzierung des Vorratsvermögens ist Textziffer 1.02.05 zu entnehmen.

Das **Finanzvermögen** hat sich von 0,80 € um 11.605,86 € auf 11.606,66 € erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Veränderungen bei den folgenden Bilanzpositionen:

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2022 11.456,66 € und resultiert aus den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Kostenerstattungen von den Kommunen, die den Eigenbetrieb mit der Durchführung des IT-Supports beauftragt haben. Die Kostenerstattung fällt in diesem Fall einzelfallbezogen für die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software an, für die der Eigenbetrieb in Vorleistung getreten ist und sich die Kosten von den Schulträgern erstatten lässt. Der Bestand an durchlaufenden Posten beinhaltet vorschüssig gezahlte Mietkautionen für drei PKW-Stellplätze am Medienzentrum mit einem Wert von 150,00 € zum Abschlussstichtag.

Die **Liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um 530.209,39 € auf 560.208,59 € erhöht und entspricht dem höheren Bestand auf dem Geschäftskonto des Eigenbetriebes.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 23.324,00 €. Dieser Betrag entspricht den Auszahlungen des Jahres 2022, die Aufwendungen für das Jahr 2023 darstellen.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen auf einen Wert von 597.862,64 €.

### 1.05.02 Passiva

Die **Schulden** schließen zum 31.12.2022 mit einem Bestand von 198.036,45 € und resultieren insbesondere aus sonstigen Verbindlichkeiten (160.085,94 €) gegenüber dem Landkreis selbst für die in 2022 zum Ende des Jahres abgerechneten Sach- und Gemeinkostenpauschalen (u. a. für Arbeitsplatzkosten, Gebühren für die Nutzung der kreiseigenen Server und für interne Dienstleistungen des Landkreises) sowie für die entstandenen Verwaltungskostenbeiträge, insbesondere für die Personalbetreuung und das Rechnungswesen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, u. a. gegenüber der Stadt Hameln für die Abordnung eines Mitarbeitenden an den Eigenbetrieb, in Höhe von 37.824,18 €. Hinzu kommt eine auf dem durchlaufenden Posten erfasste Steuerverbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Hameln-Pyrmont (Steuerpflichtiger) in Höhe von 126,33 €, die sich aus dem Abschluss der Umsatzsteuerkonten ergibt.

Die Schlussbilanz 2022 weist für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** einen Bestand von 369.826,19 € aus, der aus der Abgrenzung von nicht verausgabten zweckgebundenen Kostenbeiträgen der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Partner gebildet worden ist. Sie dienen in Folgejahren zur Gegenfinanzierung zweckentsprechender Aufwendungen/Auszahlungen.

Die **Nettoposition** errechnet sich aus dem Vermögen der Aktivseite abzüglich der Schulden, sowie der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition bleibt mit einem Wert von 30.000 € im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Haushaltsausgleich ab. Dies liegt darin begründet, dass der Eigenbetrieb kostendeckend und somit ohne Gewinnerzielungsabsicht zu führen ist. Die bis zum Bilanzstichtag vereinbarten, aber noch nicht verbrauchten Kostenbeiträge der den Eigenbetrieb beauftragenden kreisangehörigen Kommunen werden über einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt und stehen dem Eigenbetrieb im neuen Haushaltsjahr zur Wahrnehmung des Schul-IT-Supports weiterhin zur Verfügung.

Die **Bilanzsumme** entspricht der Aktivseite und beträgt 597.862,64 €.

## 1.06 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz die Belastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

### 1.06.1 Haushaltsreste

Weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden (§ 20 KomHKVO).

### 1.06.2 Bürgschaften

Zum 31.12.2022 hatte der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT keine Bürgschaften übernommen.

### 1.06.3 Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge, welche nach § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT nicht geschlossen.

#### **1.06.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushaltsplan 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden nicht eingegangen.

#### **1.06.5 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge**

Es wurden keine Forderungen über das Haushaltsjahr 2022 hinaus gestundet.

#### **1.06.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2022 nicht. Andernfalls würden diese auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, sodass ein zusätzlicher Ausweis unterhalb der Bilanz nicht erforderlich ist.

#### **1.06.7 Haftungsverhältnisse (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 KomHKVO)**

Die durch den Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT übernommenen Bürgschaften sind unter Textziffer 1.06.02 dargestellt. Weitere erwähnenswerte Haftungsverhältnisse bestanden nicht.

#### **1.06.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 KomHKVO)**

Verpflichtungen, die nicht in einem Bilanzposten erscheinen oder gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, bestanden nicht.

#### **1.06.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

#### **1.06.10 Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)**

Aufgrund der vollständigen Gegenfinanzierung der entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen durch den Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln und Bad Münder, die Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal sind keine finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT von besonderer Bedeutung sind, erwähnenswert.

### **1.07 Betriebsausschuss und -leitung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO**

Der Betriebsausschuss setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Torsten Pieper
Stellvertreterin:	Sarah Schneider
Mitglieder*innen:	Anke Blume Dr. Wilhelm Koops Dr. Jürgen Schönbrodt Hans-Ulrich Siegmund

Die technische Betriebsleitung wurde durch Sabine Özbek und die kaufmännische Betriebsleitung durch Carsten Vetter wahrgenommen. Frau Özbek erhielt in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Amtes für Informationstechnologie beim Landkreis Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Entgeltgruppe EG 12

und Herr Vetter erhielt in seiner Funktion als Erster Kreisrat des Landkreises Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Besoldungsgruppe B4.

Die Betriebsausschussmitglieder erhielten im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 450,00 € und Fahrtkosten in Höhe von 92,40 €.

## 2. Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2022 <sup>2)</sup>	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2022 <sup>2)</sup>	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.456,66	11.456,66				11.456,66
Forderungen aus Transferleistungen						
Sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	150,00	150,00			0,80	149,20
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>11.606,66</b>	<b>11.606,66</b>			<b>0,80</b>	<b>11.605,86</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

### 3. Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag 01.01.2022	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
<b>1. Geldschulden</b>						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>37.824,18</b>	<b>37.824,18</b>				<b>37.824,18</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>						
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufender Posten</b>	<b>160.212,27</b>	<b>160.212,27</b>				<b>160.212,27</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>198.036,45</b>	<b>198.036,45</b>				<b>198.036,45</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

# **IV. Lagebericht**

## IV. Lagebericht

---

### 1. Grundlagen

Die **Ha-Py Schul-IT** wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 01.01.2022 gegründet. Die Betriebssatzung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2022 verabschiedet. Der Betrieb führt den Namen „**Ha-Py Schul-IT**“.

Der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT arbeitet für 6 kommunale Schulträger im Landkreis Hameln-Pyrmont mit derzeit insgesamt 42 Schulen. Diese verteilen sich auf Grundschulen, Weiterführende Schulen und Berufsschulen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die noch fehlenden Schulträger des Landkreises ebenfalls für die Ha-Py Schul-IT zu gewinnen, um so als einheitliche Bildungsregion Hameln-Pyrmont agieren zu können.

Insbesondere ist es die Aufgabe der Ha-Py Schul-IT, die Schulträger dabei zu unterstützen, eine zentrale und möglichst standardisierte, digitale Bildungsinfrastruktur für die Schulen zu schaffen und zu etablieren und den administrativen Support der vorhandenen technischen Systeme zu gewährleisten sowie bestehende Strukturen zu optimieren.

### 2. Wirtschaftsbericht des Haushaltsjahres 2022

#### 2.1 Rahmenbedingungen

Das erste Geschäftsjahr war stark davon geprägt, die bisherige IT-Umgebung der 42 Schulen kennen zu lernen und die internen Abläufe der Schulen aufeinander abzustimmen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Schulen eine inhomogene Struktur aufweisen, die sich durch die verschiedenen Schulformen stark unterscheiden.

Weiterhin lag ein großes Augenmerk des vergangenen Geschäftsjahres darauf, qualifizierte MitarbeiterInnen für die Ha-Py Schul-IT zu finden. Bisher konnten noch nicht alle neun Stellen besetzt werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels waren auch hier deutlich spürbar.

Die Schulen werden durch die Mitarbeitenden des Supports sowohl in Fernwartung als auch durch die Betreuung vor Ort unterstützt.

Die zu betreuenden Schulen teilen sich wie folgt auf:

Schulform	Anzahl Schulen
Grundschulen	26
Weiterführende Schulen	13
Berufsschulen	3

#### 2.2 Ertragslage

Die Ha-Py Schul-IT erhält ihre Erträge durch die sechs Schulträger und deren Kostenbeiträge. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 1.077 TEUR.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Kostenbeiträge der kommunalen Schulträger erhöhen sich in den Folgejahren gemäß dem beschlossenen Finanzplan entsprechend der erwarteten Kostensteigerung. Aufgrund der deutlich erhöh-

ten Inflationsrate und den zu erwartenden Personalkostensteigerungen bei Abschluss des neuen Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst muss mit ansteigenden Kostenbeiträgen für die nächsten Jahre gerechnet werden.

Die Liquiditätssituation war im gesamten Jahr 2022 stabil. Der Finanzbedarf der Geschäftstätigkeit war jederzeit gedeckt.

### **3. Prognosebericht**

Durch den immer weiter zunehmenden digitalen Unterricht in Schulen wird auch der digitale Aufwand für die Betreuung der Schulen in gleichem Maße ansteigen. Vor diesem Hintergrund wird ein weiterer Personalaufbau in der Ha-Py Schul-IT als erforderlich angesehen, um den künftigen digitalen Betreuungsbedarf der Schulen decken zu können.

### **4. Chancen- und Risikobericht**

Der in allen Bereichen spürbare Fachkräftemangel zeigt sich besonders im IT-Bereich. Es wird daher abzuwarten sein, ob der benötigte Mehrbedarf an Personal gedeckt werden kann. Sollte die Personalakquise nicht erfolgreich verlaufen, müssen Projekte gestreckt oder sogar verschoben werden mit negativen Auswirkungen für die digitale Transformation der Schulen.

Große Herausforderungen aber auch Chancen liegen in der Etablierung von Standards in den Schulen, Vereinheitlichung der vorhandenen Systeme und der Zentralisierung von Prozessen. Ebenso gilt es, den Support für die Schulen effizienter zu gestalten. Hierfür sollen Prozessoptimierungen durchgeführt werden.

Die Herausforderungen im Rahmen der Gestaltung der digitalen Bildungsinfrastruktur in den nächsten Jahren sind und bleiben groß. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT wurde ein wichtiger Schritt getan, diesen Herausforderungen zu begegnen. Weitere Schritte müssen aber noch folgen. Die Schulen müssen so qualifiziert, „mitgenommen“ und in die Lage versetzt werden, dass sie einzelne Supportaufgaben eigenständig vor Ort abwickeln und somit zu einer Entlastung des Eigenbetriebes beitragen können.

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat  
Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

Hameln, 05.05.2023

gez.  
Kaufmännische Betriebsleitung  
Carsten Vetter

gez.  
Technische Betriebsleitung  
Sabine Özbek